

lung bestimmt. Deshalb bedeutet das Durchdringen der monarchischen Staatsbildung, d. h. der Staatsbildung im herrschaftlichen Bereich den wichtigsten Einschnitt in der germanischen Verfassungsgeschichte. An ihr hat sich grundsätzlich im hohen Mittelalter nicht viel geändert, die zur Lösung der neu auftauchenden Probleme verwandten Mittel sind grundsätzlich die gleichen geblieben, wenn auch die Formen im einzelnen voneinander abweichen und solche Mannigfaltigkeit aufweisen, daß mitunter die Einheitlichkeit der Grundlinien fast ganz verdeckt wird.

Nachtrag

Während des Druckes wurde mir die wertvolle, inhaltsreiche und anregende Arbeit von E. Klebel, Von den Edlingern in Kärnten (Archiv f. vaterl. Gesch. und Topographie 28, 1942) bekannt, deren Ergebnisse sich vortrefflich mit unseren Ausführungen zusammenfügen. Wenn freilich Klebel sagt (S. 24, 109), daß die „Edlinger fast ausschließlich in altbesiedelten Gebieten, also in Gebieten, die vor 1000 besiedelt waren“ sitzen, so möchte ich demgegenüber als Altsiedelland im rechtlichen Sinne nur die Gebiete bezeichnen, die bei der Landnahme unmittelbar besetzt worden sind. Oberschwaben z. B. ist zweifellos zum größten Teil vor 1000 besiedelt worden, wir wissen aber infolge der guten St. Gallener Überlieferung, daß es sich um Ausbauland aus der Zeit vor 900 handelt. (Vgl. V. Ernst in der Festschrift für Dietrich Schäfer, 1915.) In Oberschwaben finden sich viele „Freie“, die aus dieser Zeit herkommen. Ich glaube, daß durch diese Annahme, die übrigens Klebel selbst auch erwähnt (S. 112), manche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt ist, die Klebel noch sieht. Jedenfalls fehlen die Edlinger im hochmittelalterlichen Ausbaugbiet. Daß sie in Ämtern zusammengefaßt wurden und zu den Grafen in besonderen Beziehungen standen (S. 24, 59), daß sie durchwegs auf Königsgut saßen (S. 108), militärische Aufgaben und Waffenrecht hatten (S. 92ff., 108, 73), entspricht dem, was wir über die spanischen *hostolenses* in Südfrankreich wissen. Interessant ist auch der Hinweis auf die ungarischen Grenzbauern, die *jobagiones-gyepü*-Bauern und die Bulgaren und Kroaten (S. 100). Klebel führt die Bezeichnung Edlinger auf langobardische *adalingi*, die er mit den Arimannen gleichsetzt (S. 94f., 98f.), zurück; sie werden auch al. *nobiles* bezeichnet (S. 94) und waren doch gewiß nicht Adlige im üblichen Sinne. Es